

# Vorvertragliche Informationen

## Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

**Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.**

### **Name und Anschrift des Darlehensvermittlers**

BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin  
E-Mail: mathias.kuehnert@biac.de

### **Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung**

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb abgegolten.

### **Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte**

Wir verlangen von Ihnen keine Nebenentgelte.

### **Umfang unserer Befugnisse**

Wir beraten und vermitteln umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### **Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten**

Von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhält BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt uns so für die Vermittlungstätigkeit. Die genaue Höhe unserer Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da wir das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 1,5 % und 2 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb darüber hinaus jährlich ggf. eine zusätzliche Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb diese Vergütung erhält. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Stand: März 2016

# Vorvertragliche Informationen

## Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

**Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.**

### **Name und Anschrift des Darlehensvermittlers**

BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin  
E-Mail: mathias.kuehnert@biac.de

### **Gesetzliche Vertretungsberechtigte der BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb**

Thomas Lengert, Mathias Kühnert

### **Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Charlottenburg, 74474  
Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden. ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de))

### **Interner Ansprechpartner für Beschwerden**

Mathias Kühnert  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin  
E-Mail: info@biac.de

### **Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten mit dem Darlehensgeber können Sie sich an die untenstehende Schlichtungsstelle wenden. Näheres regelt die Schlichtungsverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt  
Tel.: +49 69 2388-1907  
Fax: +49 69 2388-1919

### **Bindung an Kreditinstitute**

Wir vermitteln und beraten umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### **Erbringung von Beratungsleistungen**

Auf Wunsch bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

### **Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung**

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb abgegolten.

### **Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte**

BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

### **Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten**

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werden wir von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

<b>Produktgruppe</b>	<b>Höhe des Leistungsentgeltes (in % der Bruttodarlehenssumme)</b>
Immobilien- Darlehensverträge	0,0 – 1,5

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

### **Kreditwürdigkeitsprüfung**

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

# Vorvertragliche Informationen

## Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

**Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.**

### **Produktpalette**

Unsere Experten helfen Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse suchen wir für Sie aus dem Kreditangebot von mehr als 400 Darlehensgebern einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt.

BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### **Vergütung für Beratungsleistungen**

BIAC Finanzierungs- u. Versicherungsmanagement Gmb berechnet Ihnen für die Beratungsleistungen keine Vergütung und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Stand: März 2016